

Stadt Lunzenau



Stadtverwaltung Lunzenau · Karl-Marx-Straße 1 · 09328 Lunzenau

Fraktion Freie Wähler Lunzenau

Fraktionsvorsitzender

Herr Axel Putzschke

Fraktion FREIE SACHSEN

Fraktionsvorsitzende

Frau Anne Liebing

Karl-Marx-Straße 1

09328 Lunzenau

Lunzenau, den 14. Januar 2025

Amt: Bürgermeister

Bearbeiter: Herr Hofmann

Aktenzeichen: ho-fi

Telefon: 037383/852-0

Hausapparat: 11

Telefax: 037383/852-20

E-Mail: sekretariat.bgm@lunzenau.de

Internet: www.lunzenau.de

Anfrage zur Beschlussvorlage 63/2024 vom 16. 12. 2024

Sehr geehrter Herr Putzschke,
sehr geehrte Frau Liebing,

wir möchten Ihre Anfragen zur Erhöhung des Stammkapitals der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau wie folgt beantworten:

Frage 1

Die Erhöhung des Stammkapitals dient der Stabilisierung der Gesellschaft und hilft, deren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen sowie die Liquidität zu sichern.

Alle Darlehen der WBG sind durch Grundschulden besichert. Die Grundschuldwerte übersteigen die Restschulden der Darlehen.

Sollte der Zufluss in Höhe von 50.000 € nicht erfolgen, fehlt diese Liquidität und die Anmeldung einer drohenden Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit muss geprüft werden.

Frage 2

Für die Stadt Lunzenau würde eine Insolvenz bedeuten:

-Innenverhältnis-

Die Stadt muss unverzüglich eine außerordentliche Abschreibung der Anteilsrechte der WBG in Höhe von aktuell 2.134.765,78 € aufgrund Eigenkapitalspiegelmethode (§ 89 Abs. 5

www.lunzenau.de

Bankverbindungen:

- Sparkasse Mittelsachsen:

IBAN: DE06 8705 2000 3120 0004 33

BIC: WELADED1FGX

- Volksbank Mittweida:

IBAN: DE57 8709 6124 0140 0027 20

BIC: GENODEF1MIW

Steuernummer:

222/149/00371



SächsGemO) vornehmen. Dies führt zu einer sofortigen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 30 SächsKomHVO, zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs, da im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag zu erwarten ist. Die Aufstellung der folgenden Haushaltspläne wird damit fast unmöglich, da ein Haushaltsausgleich nur über einen Rückgriff in die Rücklage möglich ist. Diese Rücklage wird durch die außerordentliche Beteiligungsabschreibung allerdings von aktuell 2.896.564,66 € um 2.134.765,78 € auf 761.798,88 € reduziert.

-Außenverhältnis-

Nach Außen haftet die Stadt nur in Höhe des vorhandenen Stammkapitals in Höhe von derzeit 30.000 €.

Frage 3

Zu den Auswirkungen einer Insolvenz auf die Mieter können keine Angaben gemacht werden.

Frage 4

Zur Übernahme von Immobilien durch andere Wohnungsbaugesellschaften können keine Angaben gemacht werden.

Frage 5

Mit der Hausbank wurden intensive Gespräche geführt. Der aktuelle Liquiditätsplan ist bekannt. Einer Tilgungsaussetzung wurde, unter der Bedingung einer Einlage von mindestens 50.000 € durch den Gesellschafter, zugestimmt. Die WBG ist nicht überschuldet, sondern hat derzeit einen Liquiditätsengpass.

Frage 6

Zwar war die Liquidität in den letzten Monaten durch die hohen Betriebskostenerstattungen an die Mieter zurückgegangen, jedoch zeichnete sich das Ausmaß des Liquiditätsengpasses Anfang November im vorgestellten Jahresabschluss 2023 so noch nicht ab.

Der Termin mit der Hausbank zur Erörterung der aktuellen Situation fand am 14.11.2024 statt. In einer Aufsichtsratssitzung vom 25.11.2024 wurde der Aufsichtsrat informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmann
Bürgermeister